

# Technische Betriebe Schwelm AöR



## Hintergrundinformationen über kaufmännische Zusammenhänge

Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juni 2010

Ute Bolte  
Kaufmännische Leitung

# Überblick

- Rahmenbedingungen
- Kalkulationsschemata
- Dienstleistungsbereich
- Gebührenkalkulation
- Ergebnisverwendung

# Rahmenbedingungen

# Rahmenbedingungen

Das Betätigungsfeld der TBS ist durch die Satzung und den rechtlichen Rahmen der AöR bestimmt und begrenzt. D. h. es gibt nur den Gebühren- und den Dienstleistungsbereich, über die die TBS Erlöse zur Kostendeckung erwirtschaften können (und müssen).

## Gebührenbereich

Die Kalkulation der Gebühren wird durch die Vorschriften des KAG festgelegt. Hiernach sollen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen voraussichtlichen Kosten angesetzt werden, wobei der Kostenbegriff über den reinen Aufwand hinausgeht (siehe kalkulatorische Abschreibung/Verzinsung)

## Dienstleistungsbereich

Die Kalkulation der Verrechnungssätze für die Stadt basiert auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, insbesondere dem Grundsatz der Kostendeckung; wobei der Kostenbegriff mit „Aufwand“ gleichgesetzt werden kann.

# Rahmenbedingungen

## Gebührenbereich

Aufgrund des Berücksichtigens von kalkulatorischer Abschreibung und kalkulatorischer Verzinsung in den Gebühren, die über die tatsächliche Abschreibung und Fremdkapitalzinsen hinausgehen, wird i. d. R. ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Darüber hinaus können Gebührenunterdeckungen zu einer temporären Ergebnisverschiebung führen.

## Dienstleistungsbereich

Die Kalkulation der Verrechnungssätze für die Stadt beinhaltet weder kalkulatorische Kosten, noch einen Gewinnaufschlag bzw. eine anteilige Eigenkapitalverzinsung. Ein Ergebnis (positiv wie negativ) ergibt sich aus dem Abweichen der tatsächlichen von den in der Kalkulation berücksichtigten Kosten und Einsatzstunden.

# Kalkulationsschemata

Gegenüberstellung  
Gebührenbereich -  
Dienstleistungsbereich

# Vereinfachte Kalkulationsschemata

## Gebührenbereich

### Personaleinsatz:

- Ermittlung eines Durchschnittsstundensatzes für gewerbliche Mitarbeiter (unter Berücksichtigung von Plan- und IST-Werten)

## Dienstleistungsbereich

### Personaleinsatz:

- Ermittlung eines abteilungsspezifischen Durchschnittsstundensatzes für gewerbliche Mitarbeiter (unter Berücksichtigung von Plan- und IST-Werten)
- Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzzeiten der gewerblichen Mitarbeiter auf Basis der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung eventueller Änderungen der Arbeiten
- Im Stundensatz enthalten sind die reinen Personalkosten.

# Vereinfachte Kalkulationsschemata

## Gebührenbereich und Dienstleistungsbereich

### KFZ-Einsatz:

- Ermittlung eines Durchschnittsstundensatzes je Fahrzeugtyp (unter Berücksichtigung von Plan- und IST-Werten)
- Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzzeiten je Fahrzeugtyp auf Basis der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung eventueller Änderungen der Arbeiten

# Vereinfachte Kalkulationsschemata

## Gebührenbereich

KFZ-Einsatz:

- Im Stundensatz enthalten sind alle voraussichtlichen Aufwendungen sowie die **kalkulatorische** Verzinsung.

Einsatzstunden: 10.000 h

RBW KFZ: 100.000 Euro

Kalk. Zinssatz: 5,25 %

Berücksichtigte Zinsen:

$100.000 \text{ €} * 5,25 \% = 5.250 \text{ €}$

$\Rightarrow 5.250 \text{ €} / 10.000 \text{ h} = 0,525 \text{ €/h}$   
anteilige Zinsen

## Dienstleistungsbereich

KFZ-Einsatz:

- Im Stundensatz enthalten sind alle voraussichtlichen Aufwendungen (**keine** kalkulatorische Verzinsung).

Einsatzstunden: 10.000 h

RBW KFZ: 100.000 Euro

IST-Zinssatz: 4,50 %

Berücksichtigte Zinsen:

$100.000 \text{ €} * 4,50 \% = 4.500 \text{ €}$

$\Rightarrow 4.500 \text{ €} / 10.000 \text{ h} = 0,45 \text{ €/h}$   
anteilige Zinsen

# Vereinfachte Kalkulationsschemata

## Gebührenbereich

abteilungsspezifische

Gemeinkosten:

werden einzeln angesetzt

- Abschreibung: Ansatz der **kalkulatorischen** Abschreibung
- Zinsen: Ansatz der **kalkulatorischen** Zinsen

Verwaltungsgemeinkosten:

werden in Summe angesetzt

## Dienstleistungsbereich

abteilungsspezifische

Gemeinkosten:

werden in Summe ermittelt und als Zuschlag auf die Stundensätze angesetzt

- Abschreibung: Ansatz der **tatsächlichen** Abschreibung
- Zinsen: Ansatz der **tatsächlichen** Zinsen

Verwaltungsgemeinkosten:

werden in Summe ermittelt und entsprechend auf separaten Haushaltsstellen angesetzt

# Vereinfachte Kalkulationsschemata

Gebührenbereich

Dienstleistungsbereich

Einzelkosten:

werden einzeln angesetzt

Risiko- und Gewinnzuschläge

sind nicht enthalten

Über-/Unterdeckungen werden in  
den Kalkulationen der  
Folgejahre ausgeglichen

Über-/Unterdeckungen werden  
**nicht** über die Kalkulation  
ausgeglichen

# Vereinfachte Kalkulationsschemata

## Datengrundlagen

### Einsatzzeiten (Personal und KFZ):

werden über Tagesberichte detailliert erfasst, z. Zt. manuelles Aufschreiben auf Formularen, künftig Erfassung über Barcodes mit automatischer Zeitzählung.

### Kostenansätze:

Die berücksichtigten Kosten basieren überwiegend auf dem Wirtschaftsplan.

In Einzelfällen können im Wirtschaftsplan höhere bzw. zusätzliche Kosten aus dem Vorsichtsprinzip heraus veranschlagt sein, um bei Bedarf den finanziellen Handlungsrahmen zu haben.

Die kalkulatorischen Kosten werden separat unter Berücksichtigung der relevanten Rechtslage ermittelt. Die kalkulatorische Abschreibung wird von den Wiederbeschaffungszeitwerten, die kalkulatorische Verzinsung auf Basis eines kalkulatorischen Zinssatzes berechnet.

# Dienstleistungsbereich

TBS im Vergleich mit privaten  
Anbietern

# Dienstleistungsbereich

Beim Vergleich der Verrechnungssätze der TBS für die Dienstleistungen mit den Stundensätzen privater Anbieter sind die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

## TBS

Ziel:

Erfüllen eines öffentlichen Zwecks

Finanzierung:

Alle anfallenden Kosten müssen über den Kunden Stadt gedeckt werden.

## Privater Anbieter

Ziel:

Erwirtschaften eines Gewinns

Finanzierung:

Alle anfallenden Kosten müssen über (mehrere) Kunden gedeckt werden, damit das Unternehmen langfristig bestehen kann.

# Dienstleistungsbereich

## TBS

Im Falle des Aufgabenentzugs sind die Gemeinkosten (GK) auf die verbleibenden Aufgaben zu verteilen.

Diese Kosten tragen die Stadt und die Gebührenzahler.

Die nach wie vor von der Stadt zu tragenden Gemeinkosten sind von dem Einsparpotential der Fremdvergabe abzuziehen.

## Privater Anbieter

Im Falle des Auftragsentzugs verbleiben nicht gedeckte Gemeinkosten beim privaten Anbieter.

# Dienstleistungsbereich

## BEISPIEL

Ausgangssituation:

Personalkosten gesamt: 270 T€  
Personaleinsatz gesamt: 10 Th  
Stundensatz:  $270 \text{ T€} / 10 \text{ Th} = 27 \text{ €/h}$

GK gesamt: 20 T€  
GK-Zuschlag:  $20 \text{ T€} / 10 \text{ Th} = 2 \text{ €/h}$

Verrechnungssatz:  
 $27 \text{ €/h} + 2 \text{ €/h} = \mathbf{29 \text{ €/h}}$

Nach Aufgabenentzug und  
Kapazitätsanpassung:

Personalkosten gesamt: 108 T€  
Personaleinsatz gesamt: 4 Th  
Stundensatz:  $108 \text{ T€} / 4 \text{ Th} = 27 \text{ €/h}$

GK gesamt: 16 T€  
GK-Zuschlag:  $16 \text{ T€} / 4 \text{ Th} = 4 \text{ €/h}$

Verrechnungssatz:  
 $27 \text{ €/h} + 4 \text{ €/h} = \mathbf{31 \text{ €/h}}$

# Dienstleistungsbereich

## BEISPIEL

Ausgangssituation:

Aufgabenerfüllung durch TBS

Personaleinsatz 6 Th

Kosten: 6 Th \* 29 €/h = 174 T€

Sowie weitere 116 T€ für andere Aufgaben.

Nach Kapazitätsanpassung:

Kosten für andere Aufgaben:

4 Th \* 31 €/h = 124 T€

=> Mehrkosten: 8 T€

Fremdvergabe

Auftragswert: 170 T€

Vermeintliche Einsparung:

$174 \text{ T€} - 170 \text{ T€} = 4 \text{ T€}$

ABER:

Mehrkosten anderer Aufgaben:

$\Rightarrow 4 \text{ T€} - 8 \text{ T€} = -4 \text{ T€}$

Mehrkosten statt Einsparung

# Dienstleistungsbereich

## TBS

Aus der Historie heraus erledigen die TBS die Arbeiten – überwiegend im Rahmen der haushaltstechnischen Möglichkeiten – weitgehend selbständig mit Augenmaß. Bei Bedarf wird flexibel auf geänderte oder zusätzliche Anforderungen reagiert. Ebenso werden fachfremde Arbeiten für die Stadt unbürokratisch erledigt.

## Privater Anbieter

Bei der Auftrags erledigung hält sich der private Anbieter nur an den beauftragten Umfang. Ggf. sind Rahmenverträge abzuschließen, die einer entsprechenden Steuerung auf städtischer Seite bedürfen (= zusätzlicher Personalaufwand bei der Stadt).

# Dienstleistungsbereich

Ein dauerhafter Aufgabenentzug bei den TBS muss zwangsläufig zu Kapazitätsanpassungen führen. Dies bedeutet, dass es zu saisonalen Kapazitätsengpässen kommt, besonders im Winterdienst oder bei erhöhtem Krankenstand.

In der Konsequenz könnten Sonderaufgaben wie z. B. die Arbeiten rund um das Heimatfest oder der Winterdienst für die Stadt als Grundstückseigentümer von den TBS nicht mehr im vollen Umfang angeboten werden.

Mögliche Kapazitätsengpässe im Gebühren finanzierten Winterdienst sind durch Zukauf bei Fremdfirmen zu beseitigen.

# Gebührenkalkulation

Beratung/Abstimmung über den  
kalkulatorischen Zinssatz

# Gebührenbereich

Die Möglichkeit, die Gebühren zu beeinflussen, beschränkt sich weitgehend auf das Festlegen des kalkulatorischen Zinssatzes. Eine Zinssatzänderung hat nur im Bereich der Stadtentwässerung eine nennenswerte Aufwirkung.

Aus diesem Grund beschränkt sich die Betrachtung der Zinssatzänderung im Folgenden auf die Auswirkung auf die Gebührensätze der Stadtentwässerung sowie auf das Ergebnis. Als Basis für diese Betrachtung wurden die Daten der Betriebsabrechnung 2009 gewählt.

Eine Zinssatzreduzierung um 0,25 %-Punkte führt unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Gebührensatzreduzierung für Schmutzwasser um knapp 0,04 € und bei Niederschlagswasser um gut 0,025 €.

Die Ergebnisreduzierung liegt bei gut 135 T€. Im Jahresabschluss 2009 schloss die Stadtentwässerung mit einem Überschuss von gut 1,35 Mio ab.

# Gebührenbereich

Die getroffene Annahme, dass alle weiteren Kosten und die Verbrauchswerte bzw. versiegelten Flächen unverändert bleiben, ist für die Kalkulation 2011 wenig realistisch.

Unser Ziel für die Gebührenkalkulation 2011 ist, die Gebührensätze weitgehend konstant zu halten bzw. – sofern ohne Zinssatzreduzierung möglich – zu senken. Vor diesem Hintergrund möchten wir mit Ihnen die Bandbreite der Zinssatzanpassung festlegen, um dann im Rahmen der Gebührenkalkulation entsprechend entscheiden zu können.

Wir gehen davon aus, dass eine Zinssatzreduzierung von 0,25 %-Punkte ausreicht. Um entsprechend flexibel kalkulieren zu können, schlagen wir eine Bandbreite für den kalkulatorischen Zinssatz von 4,75 bis 5,25 % vor.

# Ergebnisverwendung

# Ergebnisverwendung

Wie dargestellt erwirtschaftet der Betrieb sein Ergebnis überwiegend im Gebührenbereich Stadtentwässerung aufgrund der Differenz zwischen kalkulatorischer und tatsächlicher Abschreibung bzw. Verzinsung.

Hintergrund der kalkulatorischen Abschreibung ist, dass die derzeitigen Nutzer an den anteiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlage beteiligt werden sollen, die zum aktuellen Zeitpunkt für die Errichtung anfallen würden.

Aufgrund der Neubewertung des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der AöR-Gründung ist der Ergebnisanteil der Abschreibung relativ gering.

# Ergebnisverwendung

Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird das tatsächlich gebundene Kapital (Fremd- wie Eigenkapital) verzinst. Die dem (Kanal-)Vermögen zuzuordnenden Sonderposten, also die Finanzmittel Dritter, sind in Abzug zu bringen.

Die (marktübliche) kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals ist ein Ausgleich dafür, dass dieses Kapital der Gemeinde nicht für andere Zwecke, z. B. dem Erwirtschaften von Zinsen am Kapitalmarkt, zur Verfügung steht.

Mit der kalkulatorischen Verzinsung des Fremdkapitals wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zinsbindung max. 10 Jahre beträgt, die Kapitalbindung (= Nutzungsdauer der Anlage) jedoch erheblich länger ist (i. d. R. 65 Jahre). Der kalkulatorische Zinssatz soll mittel- bis langfristig ein konstanter Durchschnittzinssatz sein.

# Ergebnisverwendung

## Rechtliche Lage:

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“

Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

# Ergebnisverwendung

Vor diesem Hintergrund unterteilt sich das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in folgende Elemente:

- Anteil Mehrbedarf für Ersatzinvestitionen aufgrund von Preissteigerungen
- Eigenkapitalverzinsung
- Reserve/Puffer für steigende Fremdkapitalzinsen

Nach unserer Auffassung ist die Eigenkapitalverzinsung der Stadt als Eigentümerin auszuschütten. Der darüber hinausgehende Betrag ist einer Rücklage zuzuführen, um die eingenommenen Mittel entsprechend verwenden zu können.

# Ergebnisverwendung

Eigenkapitalverzinsung:

Bei der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist zu berücksichtigen, dass das nach Gebührenrecht verzinste Eigenkapital nicht dem bilanziellen Eigenkapital entspricht. Darüber hinaus wird – wie im Rahmen der Kalkulationsschemata dargestellt – nicht das gesamte Kapital kalkulatorisch verzinst, sondern nur der Teil, der auf das satzungsgemäß verwendete Anlagevermögen entfällt.

Da bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes die Gegebenheiten des Kapitalmarktes eingeflossen sind, kann dieser Zinssatz als „marktüblich“ angenommen werden.

# Ergebnisverwendung

vereinfachte Bilanz zum 31.12.2009					
Aktiva			Passiva		
AV	73,8	Mio.	Stammkapital	3,0	Mio.
Forderungen/so. Vermögensgegenstände	1,1	Mio.	Rücklagen	6,8	Mio.
Bank	1,2	Mio.	Jahresüberschuss	1,3	Mio.
ARA	0,0	Mio.	Sonderposten	6,4	Mio.
			Rückstellungen	1,8	Mio.
			Darlehen	52,8	Mio.
			Bank	1,7	Mio.
			Verbindlichkeiten L+L	0,3	Mio.
			PRA	2,0	Mio.
	<b>76,1</b>	<b>Mio.</b>		<b>76,1</b>	<b>Mio.</b>

# Ergebnisverwendung

				in der Gebührenkalkulation zu verzinsen:	
<b>bilanzielles EK</b>				<b>GründungsEK</b>	
Stammkapital	3,0 Mio.			Stammkapital	3,0 Mio.
Rücklagen	6,8 Mio.			Rücklagen	6,2 Mio.
Jahresüberschuss	1,3 Mio.				
<b>Summe</b>	<b>11,1 Mio.</b>				<b>9,2 Mio.</b>
bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote darüber hinaus berücksichtigt:					
<b>Sonderposten</b>	6,4 Mio.				
für EK-Quotenberechnung	<b>17,5 Mio.</b>				
<b>bilanzielles FK</b>				<b>Darlehensverbindlichkeiten</b>	
Rückstellungen	1,8 Mio.			Kreditinstitute	15,5 Mio.
Darlehen	52,8 Mio.			Wupperverband	12,1 Mio.
Bank	1,7 Mio.			Stadt	25,2 Mio.
Verbindlichkeiten L+L	0,3 Mio.				
PRA	2,0 Mio.				
<b>Summe</b>	<b>58,6 Mio.</b>			<b>Summe</b>	<b>52,8 Mio.</b>
<b>bilanzielles Kapital</b>	<b>76,1 Mio.</b>			<b>zu verzinsendes Kapital</b>	<b>62,0 Mio.</b>
				anteiliges EK	15% gerundet
				anteiliges FK	85% gerundet

# Ergebnisverwendung

bilanzielles Kanalvermögen	69,0 Mio.	
Restwert Neubewertung Gründung AöR*	-7,6 Mio.	
bereinigtes bilanzielles Kanalvermögen	61,4 Mio.	
Sonderposten (sind lt. KAG in Abzug zu bringen)	-6,4 Mio.	
<b>zu verzinsendes Kapital Kanalvermögen (Gebührenkalkulation)</b>	<b>55,0 Mio.</b>	
kalk. Zinssatz 2009:	5,50%	
kalk. Zinsen	3,025 Mio.	
Anteil EK (15 %)	<b>0,455 Mio.</b>	<b>EK-Verzinsung</b>
Anteil FK (85 %)	2,570 Mio.	
tatsächliche FK-Zinsen Kanal	2,090 Mio.	
Differenz FK-Zinsen	<b>0,480 Mio.</b>	<b>Differenz FK-Verzinsung</b>
Abschreibung Kanäle		
kalk. Abschreibung	1,862 Mio.	
tatsächliche Abschreibung	1,467 Mio.	
Differenz Abschreibung	<b>0,395 Mio.</b>	<b>Puffer Ersatzinvestition</b>
<b>Summe</b>	<b>1,330 Mio.</b>	<b>Jahresüberschuss 2009</b>
* Der Differenzbetrag aus der Aufwertung soll nicht zu Lasten des Gebührenzahlers verzinst werden.		

# Ergebnisverwendung

Bezogen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 ergibt sich folgende Aufteilung

- 395 T€ (aus kalk. Abschreibung)
  - 455 T€ (Eigenkapitalverzinsung)
  - 480 T€ (aus kalk. Verzinsung des anteiligen Fremdkapitals)
- 1.330 T€

# Ein Wort zum Schluss

Der Betrieb nimmt seine Rolle als Tochter der Stadt Schwelm sowie als Dienstleister für den Gebührenzahler und die Stadt Schwelm sehr ernst.

Wir sind uns der schwierigen Haushaltslage bewusst und suchen nach Möglichkeiten, unsere Leistungen für die Stadt noch effizienter und kostengünstiger zu erbringen. In vielen Bereichen sind die Standards bereits auf einem Minimum, so dass eine weitere Reduzierung nicht mehr möglich bzw. sinnvoll ist.

Auch im Verwaltungsbereich streben wir permanent Prozessverbesserungen an, um noch wirtschaftlicher zu arbeiten. Einige wurden in den letzten Jahren bereits realisiert.

# Anlage

# Verrechnungssätze Stadt 2010

<b>Mitarbeiter</b>	<b>Stundensatz</b>
Gewerbliche – Stadtgrün	33,50 Euro
Gewerbliche – Straßenbau	35,50 Euro
Ingenieure – Straßenbau	54,00 Euro
Gewerbliche – Straßenbeleuchtung	35,50 Euro
Ingenieure – Straßenbeleuchtung	50,00 Euro
Gewerbliche – Fuhrpark	29,30 Euro
Gewerbliche – Stadtentwässerung	30,40 Euro
Gewerbliche – Friedhof	29,30 Euro
Gewerbliche – Straßenreinigung	28,20 Euro
Gewerbliche – Abfallwirtschaft	27,20 Euro

# Verrechnungssätze Stadt 2010

<b>KFZ</b>	<b>Stundensatz</b>
Transportfahrzeug (z. B. BOKI)	10,00 Euro
Kleiner LKW mit Ladefläche	5,50 Euro
LKW 3,5 t	4,50 Euro
LKW 8 t	9,50 Euro
Großer LKW/Containerfahrzeug	20,00 Euro
Müllfahrzeug	28,00 Euro
Steiger	18,00 Euro
Schlammsaugwagen	17,00 Euro
Große Kehrmaschine	31,50 Euro
Mittlere Kehrmaschine	29,50 Euro
Kleine Kehrmaschine	17,50 Euro
Mäher	12,00 Euro
Häcksler	23,50 Euro
Großflächenmäher	45,00 Euro
Radlader, Bagger	22,50 Euro
Unimog	11,00 Euro